

Wohngebiet "Baugebiet "Fischerweg""

18273 Stadt GÃ¼strow

Exposi $\ddot{\text{o}}$ $\frac{1}{2}$ zum Bauplatz 9

Alle Angaben ohne Gewi $\ddot{\text{z}}$ 1/2hr.

Bauplatznr: 9

Online-ID: B00146813

Größe: 678,00 qm

Nutzung:

Preis: 163,00 ₣ ½/m
(erschlossener Baulandpreis)

Allgemeines Wohngebiet (WA)

Gesamt: 110.514,00 ₣ ½
(provisionsfrei)

GRZ / GFZ: 0.40 / -

Hinweis:
Festsetzungen gemäß B-
Plan Nr. 91

Bauweise:
Einzel- oder Doppelhaus

Kontakt:

Stadt/Gemeinde:

Ansprechpartner:

Stadt GÄ½strow

Barlachstadt GÃ¼strow

Markt 1

18273 GÄ1/4strow
<https://www.questrow.de/>

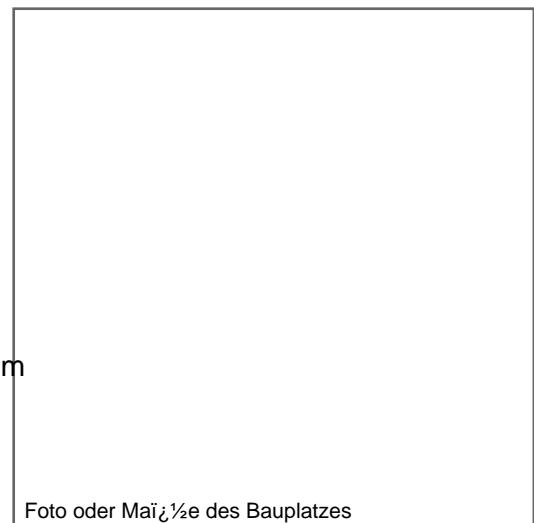
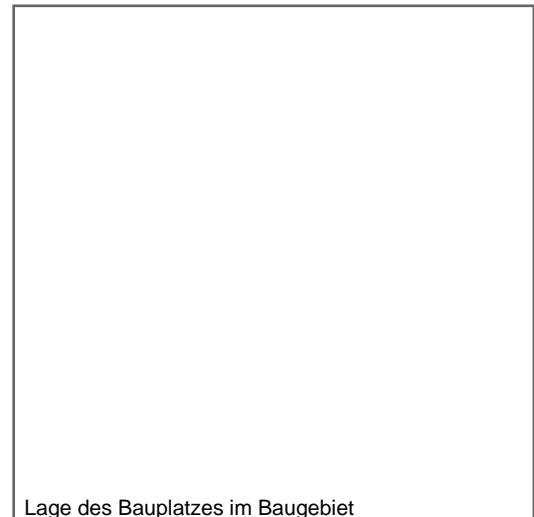
Das Baugebiet:

Die Baugrundstücke im Baugebiet „Fischerweg“ befinden sich im Bereich des Bebauungsplans Nr. 91 und sind bereits bebaubar.

Die Parzelle 1 ist mit einem dinglichen Anspruch (Leitungsrecht) belegt. Der Kaufpreis richtet sich nach einem Festpreis und beinhaltet sämtliche Erschließungskosten inkl. der Vermessung des Grundstücks. Ausgenommen vom Festpreis sind die Parzellen Nr. 2, 3, 5, 7, 9 und 11 im Baugebiet Fischerweg, welche nach den untenstehenden Vergabebedingungen für den Zeitraum vom 01.12.2025 bis 28.02.2026 nach dem Hälfstgebot; das Mindestgebot beträgt dabei 163,00 €/m², zu Erwerb angeboten werden. Die Vertragsdurchführungskosten tragen der Antragsteller. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 700.000 € gewährt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verkauf an Hausbaufirmen bzw. Bauträger ausgeschlossen ist. Nach Zuschlagserteilung wird eine Reservierung je Baugrundstück von 6 Monaten gewährt.

Die Barlachstadt Güstrow bietet die Baugrundstücke im

Anzeigen



Baugebiet Fischerweg an zukünftige Bauherren zur Veräußerung nach zwei unterschiedlichen Vergabeverfahren wie folgt an:

1. Für die Parzellen Nr. 1, 4, 8, 10, 12, 14, 24, 28 und 29 gilt ein Festpreis in Höhe von 163,00 €/m². Eine Vergabe zum Festpreis von 158,00 €/m² kann an Familien mit einem Kind unter 14 Jahren erfolgen. Für jedes weitere Kind unter 14 Jahren reduziert sich dieser Festpreis um jeweils 5,00 €/m². Voraussetzung dafür ist, dass die berücksichtigten Kinder ihren Wohnsitz auf dem zu erwerbenden Grundstück nehmen werden. Gebote von Familien mit Kind/Kindern werden bei der Vergabe der Grundstücke bevorzugt. Pro Erwerber darf maximal ein Grundstück zur eigenen Bebauung erworben werden. Der Erwerb ist an eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren geknüpft.

2. Für die Parzellen Nr. 1, 2, 3, 5, 7, 9 und 11 erfolgt die Vergabe durch die Verwaltung im Zeitraum vom 01.12.2025 bis 28.02.2026 nach dem Höchstgebot; das Mindestgebot beträgt dabei 163,00 €/m². Die Gebote zum Erwerb mehrerer Grundstücke können nur für die Parzellen Nr. 1, 2, 3, 5, 7, 9 und 11 abgegeben werden. Der Erwerb bedarf der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Barlachstadt Gästrow. Gebote, die auf andere Gebote Bezug nehmen, werden von der Wertung ausgeschlossen. Der Erwerb ist an eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren geknüpft.

Wohngebiet "Baugebiet "Fischerweg""

18273 Stadt GÃ¼strow

Fotos zum Baugebiet:

Stadt GÃ¼strow:

GÃ¼strow - Barlachstadt, Residenzstadt, Paradies des Nordens, siebtgrÃ¶ÃŸte Stadt in Mecklenburg-Vorpommern mit einem der schÃ¶nsten RenaissanceschlÃ¶ssern Norddeutschlands, den Ernst Barlach Museen und historischem Altstadtkern.

"GÃ¼strow ist ein Ort, wo man leben kann - trotz Italien" meinte einst Ernst Barlach.

GÃ¼strow ist mit Ã¼ber 30.000 Einwohner eine Kreisstadt des Landkreises Rostock mit nah gelegener Anbindung zur A19 in Richtung Rostock oder Berlin und der NÃ¤he zur Ostsee ein idealer Wohnort fÃ¼r Familien und Stand- und Ausgangspunkt fÃ¼r Gewerbe- und Industriebetriebe.